C/2024/2371

25.3.2024

Bekanntmachung der Kommission gemäß Artikel 16 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften für die Durchführung von Luftverkehrsdiensten in der Gemeinschaft

Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Linienflugverkehr

(C/2024/2371)

Mitgliedstaat	Spanien
Flugstrecke	Melilla – Almeria/Granada/Sevilla
Datum der Wiedereröffnung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen unterliegenden Strecken für Luftfahrtunternehmen der Gemeinschaft	1.1.2025
Anschrift, bei der der Text und sonstige Informationen oder Unterlagen im Zusammenhang mit den gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen angefordert werden können	Ministerio de Transportes y Movilidad Sostenible Dirección General de Aviación Civil Subdirección General de Transporte Aéreo Paseo de la Castellana no 67 28071 Madrid SPANIEN Tel. +34 915977505 Fax +34 915978643 E-Mail-Adresse: osp.dgac@mitma.es

Ab dem 1. Januar 2025 können Dienste auf den gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen unterliegenden Strecken im freien Wettbewerb angeboten werden. Reicht kein Luftfahrtunternehmen ein Dienstprogramm ein, das den auferlegten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen genügt, wird der Zugang im Wege einer öffentlichen Ausschreibung gemäß Artikel 16 Absatz 9 der Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2026 auf ein einziges Luftfahrtunternehmen beschränkt.